

zfsö

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALÖKONOMIE

- Dieter Fauth **3** Martin Luthers Zinskritik als Chance und Belastung für heutige Geldreformbestrebungen
- Hans Günter Wagner **11** Zwischen Vernunft und Emotion
Wirtschaftsethische Paradigmen (I)
- Beate Bockting **21** Negativzinsen: Erkenntnisstand bei einer Konferenz der Brookings-Denkfabrik
- Ulrich Kriese **30** Grundsteuerreform – Die Politik in der Sackgasse?
- Christiane Schwarz **33** Die Landfrage – Kernpunkt des Konflikts in Kolumbien
- Hans-Jürgen Burchardt **40** Agrargenossenschaften in Kuba – Mit angezogener Handbremse in die Zukunft
- Dirk Löhr **49** „Tinbergen reloaded“: Mehrfache Dividende oder mehrfache Neutralität?
- Ulrich Schachtschneider **63** Ökologisches Grundeinkommen – Freiheitliche Umwelt- und Sozialpolitik
- 71** Bücher – Veranstaltungen

Martin Luthers Zinskritik als Chance und Belastung für heutige Geldreformbestrebungen

Dieter Fauth

Zu den Erneuerungen der Reformationszeit (1517-1555) gehörte auch ein veränderter Umgang mit Geld. Das Reformationsjubiläum 2017 kann daher Anlass bieten, auch unter der Fragestellung nach dem angemessenen Umgang mit Geld auf jene Epoche zu blicken. Dies soll im Folgenden mit Blick auf Martin Luther (1483-1546) und nur mit Blick auf den Themenausschnitt Zinskritik geschehen.

1 Luthers Zinskritik als Chance für heutige Geldreformbestrebungen

Luther hat zwischen 1519 und 1524 und wieder 1540 mehrere teils umfassende Schriften mit einer Kritik am Wucher bzw. Zinsnehmen seiner Zeit verfasst.¹ Hinzu kommen ungezählte thematisch einschlägige weitere Bemerkungen² in seinem opulenten Werk.³ Bei der Lektüre dieser Texte ist zu beachten, dass der Begriff ‚Wucher‘ einen Bedeutungswandel erfahren hat, damals synonym zum Begriff ‚Zins‘ verwendet wurde und nicht wie heute ausschließlich für einen überhöhten Preis bzw. Zins.⁴ Luther war geprägt vom biblischen Zinsverbot⁵ (sowie de facto von der Tradition des kanonischen Zinsverbotes seit dem Vierten Laterankonzil von 1215), so dass das Thema Zins bei ihm immer als Zinskritik begegnet. Im Folgenden wird lediglich eine äußerst knappe Skizze dieser Zinskritik Luthers geboten.

Luther kritisierte das Zinsnehmen häufig und heftig: „... sie [= die Gläubiger] wollen ihres Zinses und Gutes gewiss und sicher sein, und darum Geld von sich tun, damit [es] bei ihnen nicht in der Gefahr bleibt, und es ist ihnen viel lieber, dass andere Leute damit arbeiten und in der Gefahr stehen [sc. Verluste zu machen], [so]

dass sie [= die Gläubiger] solange müßig und faul sein können, und doch dabei reich bleiben oder werden. ... Wo du Vorteil an deinem Nächsten suchst, den du nicht auch wolltest an dir ihm lassen [vgl. diese ‚goldene Regel‘ in Lk 6,31], da ist die Liebe aus und das natürliche Gesetz [= die ‚goldene Regel‘] zerrissen [= hinfällig].“⁶

Aber auch der „Zinskauf“ wird von Luther verworfen.⁷ Dabei leiht ein Gläubiger einem Schuldner Geld auf ein Grundstück, das der Schuldner weiterhin bewirtschaftet. Der jährliche Ertrag des Grundstücks gehört dem Gläubiger. Durch Rückzahlung der Schuld gehört das Grundstück wieder dem Schuldner. Gelegentlich behält der Schuldner das Eigentumsrecht am Grundstück; gelegentlich tritt der Schuldner Geldzinsen und nicht Naturalerträge ab.⁸ Der Zinskauf ist also ein geschäftlicher Zinsgewinn mit realem Kaufgeschäft. Nach Luther kam diese Form der Verzinsung um 1420 in Deutschland auf. Luther beschreibt und kritisiert den Vorgang in folgenden Worten: „... wenn ich [= der Gläubiger] hundert Gulden habe, und damit im Handel durch meine Mühe und Sorge ein Jahr lang [= im Zeitraum von einem Jahr] fünf, sechs oder mehr Gulden erwerbe, tu ich die von mir zu einem anderen auf ein fruchtbares Gut [= z. B. ein Feld], das nicht ich, sondern er mag also damit [= mit den erworbenen Gulden] auf demselben [Gut] handeln. Darum nehme ich [= der Gläubiger] von ihm [= dem Schuldner] fünf Gulden, die ich [eigentlich] hätte erwerben sollen. Also verkauft er mir die Zinsen, fünf Gulden für hundert, und ich bin der Käufer und er der Verkäufer. ... Das alles hat so einen hübschen Schein ...“⁹ Nach Luther hat sich also in der Betrachtung (!) ein Rollentausch vollzogen und der Schuldner gilt in dem Zinsgeschäft

plötzlich als Verkäufer. Luther sieht also in dem Begriff ‚Zinskauf‘ die Beschönigung einer hässlichen Sache (Euphemismus).

Sachlich bezeichnen die Worte ‚Zins‘ und ‚Zinskauf‘ denselben Kern, wonach ein Gläubiger Leistungen (in Geldwerten oder Naturalien) erhält, für die nicht er, sondern der Schuldner gearbeitet hat. Beim ‚Zinskauf‘ erscheint dieser Vorgang sogar als redlich (mit einem „hübschen Schein und Glanz“), weil der Gläubiger scheinbar „ohne Sünde andere Leute beschweren und ohne Sorg und Mühe reich werden möge“.¹⁰ Luther kritisiert also den Zins als leistungslose Einnahme auf Kosten des Schuldners, dem ein Teil des Ertrags seiner „Müh“ genommen wird. Daher sind für Luther Gläubiger nichts anderes als „Diebe und Räuber“.¹¹

Anstatt eines sicheren Zinsgewinns soll der „Zinsherr“ (Gläubiger) das Risiko des „Zinsjunkers“ (Schuldner) mittragen. Wenn der Schuldner einen Kredit aufnimmt, z.B. um seinen Acker bestellen zu können (Investitionskredit), dann können Sterben oder Krankheit des Schuldners, Unwetter (Wasser, Feuer, Sturm, Hagel, ...), Verwüstung durch wilde Tiere oder böse Menschen den Ertrag vielfältig beschädigen. „Diese Gefahren sollen allesamt den Zinsherr [= Gläubiger] betreffen, denn auf solchem und keinem anderen Grund stehen seine Zinsen. Es gebührt ihm auch nicht eher Zins für sein Geld, es sei denn, dass der Zinsmann oder Verkäufer des Gutes [= der Schuldner] dies eigentlich bestimmt [= entscheidet] und seine Arbeit frei, gesund und ohne Hindernisse gebrauchen konnte. Das leitet sich aus der Vernunft ab, aus der Natur und allen Rechten, die übereinstimmend sagen, dass die Gefahr [= das Risiko] für das verkaufte Ding [= z.B. die Gefahr für den Ertrag des Ackers] bei dem Käufer [= dem Gläubiger] sei. Denn der Verkäufer [= der Schuldner] ist nicht schuldig, dass er dem Käufer [= dem Gläubiger] seine Ware behüte. Also, wo ich Zins aus dem genannten Grund kaufe, so kaufe ich nicht den Grund [= Boden, z. B. das Feld], sondern die Arbeit und Mühe des Zinsmannes auf dem Grund [= des Schuldners], damit er mir meinen Zins bringe. Darum habe eigentlich ich [= der Gläubiger] für alle die Gefahren einzustehen, die solche Arbeit des Zinsmannes [= des Schuldners] behindern

könnten, insofern sie ohne seine Schuld und ohne sein Versäumnis geschehen. Also, wenn ihm [= dem Schuldner] nach getanem Fleiß seine Arbeit nicht gelungen ist, soll er und mag er zu seinem Zinsherrn [= dem Gläubiger] frei sagen: ‚Dieses Jahr bin ich dir nichts schuldig, denn ich habe dir meine Arbeit und Mühe, Zins zu bringen, auf dem und dem Gut [= bezogen auf das oder jenes Gut, z. B. Feld] verkauft. [Doch] ist mir das [= diese Arbeit] nicht geraten; der Schaden ist dein und nicht mein. Denn willst du ein Interesse haben mit zu gewinnen, musst du auch ein Interesse haben mit zu verlieren ...‘.¹² Luther vertritt also die Meinung, dass der (sichere) Zins abzuschaffen und durch das (riskante) Beteiligungsgeschäft, bei dem der Gläubiger an Gewinn und Verlust teilhat, zu ersetzen ist.

Mit dem Zins aus Geld kritisiert Luther auch ein Verständnis von Geld, das nicht mehr nur Tausch- bzw. Zahlungsmittel und Wertaufbewahrungs- bzw. Wertvergleichsmittel ist, sondern insofern selbst zur Ware wird, indem es um den Preis des Zinses gekauft und verkauft wird. Dieser Charakter des Geldes, dass es sich aus sich heraus „mehret“, ist für Luther „wider die Natur des Geldes“.¹³ Vielmehr soll der Mensch „leihen und nichts dafür erwarten“, wie es Lk 6,35 gebietet, also „nach einer gewissen Zeit nicht mehr wieder nehmen“.¹⁴ Der Antrieb, sein Geld zu leihen, kann hierbei freilich nicht ökonomisch sein, sondern sollte aus Vernunft (Aristoteles!), aufgrund des natürlichen Rechts bzw. der Humanität¹⁵ und vor allem aus christlicher Nächstenliebe geschehen. D.h., das Funktionieren einer Geldwirtschaft ohne Zins erfordert gemäß Luther eine Gesellschaft als Wertegemeinschaft.

Damit ist die geistige Grundlage knapp beschrieben, von der evangelisch bzw. ökumenisch eingestellte Christen ihre Motivation mit beziehen könnten, um sich im Rahmen heutiger Geldreformbestrebungen zu engagieren. Die Netzwerke der Geldreform und die thematisch passende Literatur zeigen auch, dass und wie Luther hier Impulse setzt. Drei Beispiele seien erwähnt: Zum Ersten die Christen für gerechte Wirtschaftsordnung (CGW) e. V., deren geistesgeschichtliche Verortung freilich bei Weitem nicht nur Luther umfasst und erheblich breiter und vielfältiger ist.¹⁶

Die Initiative 9,5 Thesen nimmt bereits in ihrem Titel auf Luther Bezug, der mit der Veröffentlichung seiner „95 Thesen“ am 31. Oktober 1517 die Reformation einläutete.¹⁷ Seit 2009 stellt diese Initiative in ihrer Wirtschaftsethik die Zinskritik ins Zentrum.¹⁸ Das Projekt Radicalizing Reformation gibt ein Beispiel für eine provokant-kontroverse Auseinandersetzung u.a. mit Luthers „Schriften zum Handel und Wucher (Finanzsystem)“ und deren jahrhundertelanger Rezeption nur am „Rande“ des Protestantismus. Für die Arbeit dieser Forschungs- und Aktionsgruppe hat nicht nur die Reformation, sondern auch das Reformationsjubiläum 2017 stimulierend gewirkt.¹⁹ Die Gruppe stellt fest, dass „erst in jüngster Zeit ... die Potentiale der Position Luthers für die Kritik am Neoliberalismus ... wiederentdeckt worden (sind)“. Sie will diesen Trend verstärken.²⁰ Nicht nur im Bereich der engagierten Forschung, sondern auch im Bereich der eher akademisch-beschreibenden Literatur hat Luthers Zinskritik manche Arbeit angeregt. Freilich handelt es sich hier um eine idealtypische Unterscheidung, denn die Grenzen zwischen beiden Bereichen sind fließend.²¹

2 Luthers Judenhass als Belastung heutiger Zinskritik

Bekanntlich gab es zurzeit Luthers bereits seit Jahrhunderten das kirchliche Zinsverbot; zugleich war es gemäß einem altisraelitischen Sozialgesetz Juden erlaubt, gegenüber Nichtjuden Zinsen zu verlangen (vgl. Deut 23,20-21). Zudem war es ihnen von der christlichen Mehrheitsgesellschaft untersagt, in Handwerken und Zünften tätig zu sein. Diese Umstände führten dazu, dass eine kleine Schicht (!) der Juden in Deutschland im Finanzbereich tätig und reich war und auch in der Breite Juden oft Berufe im Handel ausübten (Viehhandel, ...). So kam es zu dem zurzeit Luthers bereits uralten Ressentiment gegenüber dem zinsnehmenden Juden. Auch Luther verband in seinen Wucherschriften Zinskritik mit Judenhass und bezeichnete das Zinsnehmen als „jüdisches Stücklein und [jüdische] Tücke“ bzw. den Zinsnehmer als Person mit einem „jüdischen wuchersüchtigen Geiz“. Im Folgenden seien weitere einschlägige Aussagen Luthers bedacht.

Laut Luther gibt es drei Niveaustufen im Umgang mit Geben bzw. Leihen. Die dritte und niedrigste Anforderung sei gemäß Mt 5,42 [par. Lk 6,30a], „gerne zu leihen ohne jeden Aufsatz [= Aufschlag] oder Zins“. Diese Anforderung sei so niedrig, dass sie „im alten Testament geboten ist dem schlechten unvollkommenen Volk der Juden“. Ebenso sei die mittlere Anforderung gemäß Deut 15,7-8, auch dem Armen zu leihen (bei dem die Rückgabe der Leihe ggf. ungewiss ist), dem Juden geboten. Offenbar würde von ihm aber nicht das höchste Niveau, die Feindesliebe, erwartet. Demnach sollen wir gemäß Mt. 5,40 [par. Lk 6,29b] jemandem, der uns etwas mit Gewalt nimmt, gestatten, dass er noch mehr nimmt.²³ Auch die Lehre Christi, nicht nur dem Bruder, sondern auch dem Fremden (zinslos) zu geben, übersteige den „jüdischen Verstand“. Mit all diesen Bemerkungen Luthers werden Juden als ethisch unentwickelter im Vergleich zu Christen dargestellt. Unterhalb dieses Bereichs vom geben bzw. leihen mit seinen drei Anforderungen ist in der Systematik Luthers der Bereich mit kaufen/erben/‘bescheiden‘ [= sparen] angesiedelt. Durch die Vorgänge in diesem Bereich wird laut Luther niemand besser oder schlimmer vor Gott. „... dermaßen fromm sein“, dass es für diesen Bereich reicht, mögen „auch die Heiden [= Perser, Griechen, Römer], Türken und Juden“.²⁵ Wieder begegnet das Theorem von der ethisch-sittlichen Überlegenheit des Christen gegenüber Menschen anderer Religionen, wie z.B. den Juden. Dieselbe Haltung Luthers begegnet auch noch zwanzig Jahre später, wenn er 1540 schreibt: „Und wo man es [sc. Christi Recht] hält und Christ ist, da ist gewiss kein [Raum für] Wucher. Und so wenig ein Christ [...] ein Heide oder Jude ist[,] so wenig ist er auch ein Wucherer“.²⁶ Freilich beschreibt Luther hier lediglich ein Ideal. So würden in Leipzig und Naumburg auf den Märkten (von Christen) 30% bis 40% Zins verlangt, also viel mehr als beim ‚Mondzins‘ (jeden Monat 1%). Dies sei eher ein Wochenzins, ja ein „rechter jüdischer täglicher Wucher“.²⁷ De facto sieht Luther seine Zeit in einem Zustand, dass die christlichen zinsnehmenden „Stuhlräuber [= Schreibtischtäter] ... eine ganze Welt in zehn Jahren fressen“ werden.²⁸ Luther hat also ein Bewusst-

sein für die zerstörerische Kraft der durch den Zinseszins beschleunigt anwachsenden Schulden.

Damit sind alle (!) antijüdischen Stellen in Luthers Wucherschriften (siehe Anm. 1) vorgestellt. Interessant ist noch, ob Luther nicht nur (in seinen Wucherschriften) das Zinsthema mit Antijudaismus, sondern auch umgekehrt, (in seinen antijüdischen Schriften)²⁹ seinen Antijudaismus mit dem Zinsthema verband. Diese Gegenprobe führt zu weiterer antijüdischer Zinskritik Luthers. Es folgen lediglich ausgewählte Stellen aus der – m. E. neurotisch-wahnhaften – Schrift „Die Juden und ihre Lügen“ von 1543. Im Vergleich mit allen Judenschriften Luthers begegnet hier das Thema am breitesten.³⁰ Zur ökonomischen Vernichtung und sozialen Isolation der Juden schlägt Luther sieben Maßnahmen vor, darunter als sechste, „dass man ihnen [= den Juden] den Wucher verbiete und ihnen alles Bargeld und Kleinod an Silber und Gold nehme“.³¹ Dahinter steht Luthers Vorstellung, „durch Wucher“ der Juden wäre es geschehen, dass „ein Knecht, ja ein Gast möge seinem Herrn oder Wirt jährlich zehn Flor[int; = Gulden] geben und dafür tausend stehlen. So ist der Knecht und Gast leicht und bald reich, der Herr und Wirt in Kürze ein Bettler geworden.“³² Offenbar hatte Luther, wie seine Wucherschriften zeigen, ein komplexes Verständnis für die sozial-ökonomischen und gesellschaftlichen Ursachen des Zinsproblems. Er verband aber zugleich seine Zinskritik mit Juden und macht damit einzelne Personen bzw. eine Personengruppe und auch eine bestimmte Religion zum Sündenbock. Damit schaffte er nur teils den Entwicklungsschritt der Neuzeit zum rationalen Diskurs eines multikausalen Komplexes. Zugleich blieb er mittelalterlich geprägt einem unreflektiert übernommenen antijudaistischen Vorurteil verhaftet.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass Luther in seinen Wucherschriften an zwei Stellen und in seinen Judenschriften an einer Stelle die Juden mit dem Zinsthema auch positiv bzw. wertneutral-beschreibend verband.³³ In einer Wucherschrift lobt Luther einmal das Halbjahr (vgl. Lev 25,10), wonach alles Land nach sieben mal sieben Jahren, also im 50. Jahr, dem ursprünglichen Eigentümer wieder zurückgegeben werden soll, als Möglichkeit, den Schaden des Zinskaufs

zu beschränken. Die Bestimmung sei „nützlich und gut“, und die Christen sollten sich hierbei „nicht scheuen, ob[= auch wenn] man der Juden Gesetz hierin [= dabei] hält und befolgt“.³⁴ An anderer Stelle verweist Luther auf das zinskritische Wirken des Nehemia in der nachexilischen Zeit Israels. Den Juden sei es nach ihrer Rückkehr aus der Verschleppung wirtschaftlich so schlecht gegangen, dass sie am Ende jedes Monats sogar von ihren Brüdern Zins verlangt hätten. Doch Nehemia habe dies unter den Juden wieder abgeschafft (vgl. Neh 5,7-13). Diesen Juden Nehemia hält Luther nun den Christen als positives Beispiel vor Augen und schreibt: „Einen solchen Nehemia [be-]dürfen wir Deutschen jetzt auch wohl ...“³⁵ Und in seiner im Ganzen höchst verwerflichen Judenschrift von 1523 analysiert Luther richtig, wenn man Juden „verbietet, unter uns [sc. Christen] zu arbeiten, [zu] hantieren und andere menschliche Gemeinschaft zu haben, dann wird man sie damit zum Wuchern treiben ...“.³⁶

2.1 Zinskritik und Antijudaismus in der Reformation

Im Folgenden wird beispielhaft gezeigt, wie Luthers Verbindung von Zinskritik und Antijudaismus in der breiteren Reformationsbewegung wirkte. Der Autor wählt dazu seinen eigenen Wirkungsort Wertheim am Main. Wir blicken auf Eberlin von Günzburg (um 1470-1533), der auf Empfehlung Luthers von Ende 1525 bis März 1530 Pfarrer von Wertheim und Superintendent der Grafschaft Wertheim mit 19 Pfarreien war. Kurz vor Antritt seines Dienstes verfasste auch er 1524 eine geld- und zinskritische Schrift, in der er u. a. die Abschaffung des Zinskaufs fordert. Dabei verbindet auch er seine Zinskritik mit Antijudaismus. Zunächst kritisiert Eberlin die Händler (Krämer), die Waren aus dem Ausland beziehen, weshalb Geld im Land fehle. Eine Wirkung dieses Geldmangels seien „die schändlichen, schädlichen Zinskäufe, das subtile Wuchern“. Darum seien ein „Jude und ein solcher Krämer ... einem Land oder [einer] Stadt gleich nützlich“, nämlich gar nicht.³⁷ Noch bei Eberlins Nachruf auf seinen Dienstherrn Graf Georg II (1487-1530) begegnet die Thema-

tik. Der Verstorbene wird gelobt, dass er das Volk in dieser Herrschaft erlöst habe „von dem großen Landschaden des Judenwuchers, dadurch [= wodurch] viele arme Leute schier gar verdorben [ruiniert worden] wären und zu Bettlern [ge]worden“.³⁸

Tatsächlich gab Georg in den 1520er Jahren gleich zwei einschlägige Verordnungen heraus. In der ersten Verordnung Erwerb und Kaufhandel betreffend verbietet er in seiner Grafschaft über- teuerte Käufe und Verkäufe. „Borgung“ und „Belehnungen“ (Leihe) soll nur noch mit Wissen der Amtsleute des Grafen möglich sein. „Verbieten wir, dass niemand [= sc. jemand] den anderen in unserer Grafschaft mit Kaufen oder Verkaufen unziemlich [= ungebührlich] beschwert [= belastet], mit keinerlei Grund und sonderlich [= insbesondere] soll niemand keine Frucht auf dem Feld, Gült, oder Geld, Zins, ohne Wissen von uns [= der Grafschaft] und unserer Amtsleute kaufen.“ Zuwiderhandlungen werden per Gericht „an Leib und Gut“ bestraft.³⁹ In einer weiteren wohl zeitgleichen Verordnung verbindet nun auch er Zinskritik mit Kritik an Juden – und Christen! „Es wird uns auch berichtet, dass unsere Bürger und Untertanen, von fremden Juden Geld zu Wucher nehmen oder ihnen Pfand durch fremde Personen zuschicken. Darum wollen und tun wir allen Wucher bei Juden und Christen zu nehmen und zu geben bei Leib und Gut verbieten.“⁴⁰ Hintergrund des Verbots von Geschäften mit fremden, das heißt auswärtigen Personen, sind die Steuern, die dann für Wertheim nicht anfallen.⁴¹ Acht Jahre nach dem Tod von Graf Georg II kommt es sogar so weit, dass sich 1538 die Wertheimer Bevölkerung in einer „Supplikation“ an die Witwe des Grafen wandte, um die Ansiedlung eines Juden in Wertheim zu verhindern. Dabei wird „von einer ganzen allgemeinen Stadt“ Wertheim unter Berufung auf den Willen von „unserem gnäd[igen] Herrn Graf Jörg seeligen Gedächtnisses“ zu verhindern versucht, dass ein bestimmter „Jude“ in Wertheim „macht habe zu wuchern“ und sich „nieder zu lassen“.⁴² Dieses kurz skizzierte Wertheimer Beispiel zeigt, wie Luthers Positionen ungebrochen in die Breite der Reformationsbewegung Eingang gefunden hatten.

2.2 Antijudaistische Zinskritik im Nationalsozialismus

Machen wir einen zeitlichen Sprung und blicken auf die Rezeption von Luthers Verbindung der Zinskritik mit Antijudaismus im Nationalsozialismus. Luthers antijudaistische Zinskritik begegnet im Nationalsozialismus sowohl bei Vertretern des Reichs als auch bei evangelischen Kirchenführern im Bereich der Deutschen Christen und der Hochschultheologie. Luthers Forderung „brecht alle Zinsen“⁴³ begegnet im NS-Staat in der antisemitischen Parole „Brecht die Zins knechtschaft“, angereichert um die Rede Luthers vom „Knecht“. Auch in der NS-Logik müsste der Knecht eigentlich der Jude sein, aber wegen des Judenwuchers sei dies nun das ‚deutsche Volk‘. Auch hat der NS-Staat die oben aus Luthers Judenschrift von 1543 zitierte sechste Maßnahme radikal umgesetzt.⁴⁴ Und der Lutherforscher Erich Vogelsang übernimmt aus derselben Schrift das oben zitierte Bild von der parasitären Ausbeutung und Versklavung des „Wirtsvolkes“ (= „arische“ Deutsche) durch das jüdische „Gastvolk“.⁴⁵ Die Ausführungen zeigen exemplarisch, dass es im Nationalsozialismus im Vergleich zu Luther zu einer bedeutungsschweren Verschiebung bei der antijudaistischen Zinskritik kam. Für Luther ist das Zinsproblem primär strukturell bedingt und ein Problem der gesellschaftlich-(finanz)politischen Verhältnisse, wobei gemäß seiner Bewertung Juden eine krasse Erscheinung, aber keine Ursache dieses Problems darstellten. (Nicht erst) im Nationalsozialismus wird das Zinsproblem vollends personalisiert, indem Juden als dessen Ursache hingestellt werden.

Die hier äußerst knapp geschilderte antisemitische Zinskritik der Nationalsozialisten hat der heutigen Geldreformbewegung mit ihrer Zinskritik immer wieder den Vorwurf eingebracht, antisemitisch und (neo-)nazistisch zu sein. Besonders bestimmte vermeintliche Antifaschisten lassen – verblendet durch die Gier nach möglichst ‚viel Feind – viel Ehr‘ – jede sachgemäße Beurteilung der tatsächlichen Geldreformbewegung weit hinter sich.⁴⁶ Solche Leute erweisen dem wichtigen Anliegen, nationalsozialistischem Erstarken zu wehren, einen Bärendienst. Die Haupt-

organisationen der Geldreformbewegung sind nicht nationalsozialistisch eingestellt, sondern arbeiten im Gegenteil die Hypothek des Nationalsozialismus mühsam ab. Wie das? Die Geldreformbewegung möchte den Zins als Strukturfehler im Geld verdeutlichen und analysiert das Zinsproblem (sowie die damit verbundenen Probleme: beschleunigt zunehmende Differenz zwischen Armut und Reichtum in der Welt / Ökologischer Raubbau / ...) systemisch mit wissenschaftlichen Reflexionskategorien (vorwiegend aus der Sozialökonomie).⁴⁷ Damit wirkt die heutige Geldreformbewegung dem Ungeist des Nationalsozialismus gerade entgegen, als Ursache des Zinsproblems Einzelpersonen, eine Nation oder eine Religion zu sehen und diese zum Sündenbock zu machen.

3 Fazit

Luther kritisierte die Leihe mit Zins und Zinsezins grundlegend. Feinheiten und Abstufungen dieser Zinskritik, die übrigens allesamt diese grundlegende Position nicht in Frage stellen würden, wurden in vorliegender Studie nicht thematisiert. Seine Zinskritik orientierte sich selbstverständlich an den damals bedeutsamen Erscheinungen: dem Zins und dem Zinskauf. Bei seiner Zinskritik berief sich Luther auf den Verstand, auf das sog. ‚natürliche Recht‘ bzw. die Humanität und vor allem auf die Bibel. Es gibt also keine finanzimmanente Begründung, weshalb Leihe ohne Zins in einer Gesellschaft funktionieren sollte. Dazu bedarf es nach Luther einer Wertegemeinschaft, die sich aus den drei genannten Geistesstraditionen speist.

Bei der Rezeption von Luthers Zinskritik heute bedeutet Luthers Verbindung dieses Themas mit Antijudaismus eine schwere Hypothek. Luthers vier Wucherschriften sind antijüdisch, allerdings nicht etwa von Antijudaismus durchzogen. In all diesen Schriften mit insgesamt ca. 125 Druckseiten in der Weimarer Werkausgabe begegnet diese verwerfliche Verbindung an genau sieben Stellen, an zwei weiteren wird „der Juden Gesetz“ (das Halljahr) der christlichen Gesellschaft sogar positiv vor Augen gestellt. Ganz falsch wäre gar die Vorstellung, Luther hätte über den Antijudaismus zur Zinskritik gefunden. Luther perso-

nalisierte zwar das Zinsproblem im Juden, beschrieb es aber zugleich hochkomplex als Ausdruck systemischer gesellschaftlicher Verirrungen, bei denen Juden keine Rolle spielten. Juden sind für Luther eine Erscheinung, aber keine Ursache des gesellschaftlichen Zinsproblems. Auch bei der Rezeption der Reformation in Städten und Gemeinden begegnet Luthers Mischung aus Systemkritik und personalisierter Feindschaft gegen Juden wieder, wie das Beispiel Wertheim zeigt. Allerdings boten Luther und die Reformation durch die vorgetragene Verbindung von Zinskritik und Antijudaismus eine Grundlage dafür, in Juden die Ursache der Zinsproblematik zu sehen und das Problem schließlich im Juden voll umfänglich zu personalisieren. Diese voll umfängliche Personalisierung erreichte dann im Nationalsozialismus ihren hässlichen Höhepunkt. Mit seinem Antijudaismus als Ganzem ist Luther intellektuell und human genau so tief abgestürzt wie die Weimarer Republik an ihrem Ende im Nationalsozialismus. Zum Beispiel hätten Luthers oben erwähnte sieben Vorschläge zum Umgang mit Juden in seiner antijüdischen Schrift von 1543 zu denselben Verhältnissen geführt wie im Nationalsozialismus, wenn damals ein entsprechender Machtapparat existiert hätte.

Nach dem Nationalsozialismus war Zinskritik in Deutschland ein Tabu und wer sie übte, stand und steht in Gefahr, undifferenziert als (Neo-)Nazi verunglimpft zu werden. So blieben und bleiben für das Überleben der Menschheit wichtige politisch-gesellschaftliche Diskurse aus. Erst durch den überwiegend unbelasteten Teil der Geldreformbewegung konnte das Zinsproblem als systemisch zu reflektierendes Thema nach und nach (wieder) etabliert werden, inzwischen nicht nur in der engagierten Reformszene, sondern zunehmend auch in Wissenschaft und Politik. Dieser Prozess wird bis heute durch einige rechtsradikal orientierte Personen innerhalb der Geldreformbewegung empfindlich gestört. Daher sollte die ganz große Mehrheit der einschlägig seriös arbeitenden Personen in Reformbewegung, Wissenschaft und Politik ihren Weg immer selbstreflexiv und selbstkritisch weiter gehen.

Anmerkungen

- 1 Eyn [kleiner] Sermon von dem Wucher (1519), in: WA 6, 3-8. – Eyn [großer] Sermon von dem Wucher (1520), in WA 6, 36-60. – Von Kaufshandlung und Wucher (1524), in: WA 15, 293-322, bes. 321-322. – An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen, Vermahnung (1540), in: WA 51, 331-424.
- 2 Vgl. z.B. die zu Luthers Zeit wohl bekannteste Stelle in der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ (1520), in: WA 6, 466,13-467,6.
- 3 Die Schriften, Bibeltexte und -kommentare, Briefe und Tischreden Martin Luthers sind ediert in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883-2009 (= WA); vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Weimarer_Ausgabe_\(Luther\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Weimarer_Ausgabe_(Luther)) (gesehen: 4.10.2016). Insgesamt umfasst die WA ca. 80.000 Druckseiten.
- 4 Beate Hennig: Kleines mittelhochdeutsches Wörterbuch, Berlin – Boston, 2014, S. 462a kommt bei der Worterklärung von „Wucher“ im Bereich des Mittelhochdeutschen – Luthers Sprache – ohne jeden Verweis auf „überhöhten Zins“ aus. Vgl. Etymologisches Wörterbuch des Deutschen /erarbeitet u. a. v. Wolfgang Pfeifer, Berlin [-Ost] 1989, S.1993: Wucher meinte zunächst wertneutral Zins als Ertrag von ausgeliehenem Geld. Erst nach der allgemeinen gesellschaftlichen Akzeptanz von 5% Zins auch unter Christen ab dem 16. Jh./17. Jh. steht Wucher zunehmend für die Erzielung überhöhter Zinsen.
- 5 Vgl. u. a. Ex 22,24f; Lev 25,35-37; Deut 15,7; Deut 23,20-21; Neh 5,7-13; Ps 15,5; Prov 28,8; Hes 18,13; Hes 22,12; sowie Mt 5,42; Lk 6,35. Luther nimmt an ungezählten Orten seines Werkes Bezug auf alle diese Bibelstellen; vgl. z. B. WA 6, 41,17-18 bzw. WA 6, 47,4-23 (Deut 15,7; Mt, 5,42); WA 51, 362,13-363,5 (Neh 5,7-13); WA 6, 4,34-5,22 bzw. WA 6, 47,24-51,2 (Lk 6,35).
- 6 WA 6, 8,10-14.
- 7 Vgl. ausführliche Überlegungen Luthers zum „Zinskauf“ z.B. in WA 6, 51,20-60,13.
- 8 Vgl. die Editoren der WA, in: WA 15, 322, Anm. 1.
- 9 WA 6, 53,21-31.
- 10 WA 6, 51,15.
- 11 Vgl. z.B. WA 51, 360,32 – 361,3. Luther nennt die Gläubiger hier „Stuhlräuber“, also „Schreibtischtäter“.
- 12 WA 6, 56,29 – 57,21
- 13 WA 51, 360,4-12, hier unter Verweis auf Aristoteles, Pol 1, 10; 1258b (ca. 340 v. Chr.); im Folgenden wiedergegeben aus: Aristoteles: Politik /übersetzt ... v. Eckart Schütrumpf, Hamburg 2012, S. 24: „Daher wird mit der allergrößten Berechtigung ... der Geldverleih gegen Zinsen gehaßt; denn dabei stammt der Gewinn aus dem Münzgeld selber, nicht aus der Verwendung, für die es geschaffen wurde – denn es entstand (zur Erleichterung) des Warenumschlags. (Bei Geldgeschäften) vermehrt jedoch der Zins das Geld, daher hat er ja auch diesen Namen (Erzeugtes), denn das Erzeugte gleicht dem Erzeuger. Zins ist aber Geld gezeugt von Geld. Daher ist auch diese Form von Erwerb am meisten wider die Natur.“
- 14 WA 6, 47,24 – 48,23; hier: 47,29,36; vgl. WA 6, 41,16-17: „... wir sollen geben frei, umsonst, jedermann, der sein [= des Geldes] bedarf oder begehrt“.
- 15 Immer wieder verweist Luther auf die sog. ‚goldene Regel‘, die – wenn auch mit Lk 6,31 in einem biblischen Text wiedergegeben – doch ohne jeden Gottesbezug auskommt; vgl. z.B. das Zitat oben Anm. 6.
- 16 Vgl. Roland Geitmann: Sozialökonomische Weisheitsschätze der Religionen, Zell a. Main 2016, S. 39-48. Der langjährige Vorsitzende der CGW (1989-2009) verweist hier auf eine ca. 3000jährige Theologiegeschichte zur Zinskritik, ausgehend von mosaischer Gesetzgebung, über Propheten, neutestamentliche Texte, Kirchenväter, Scholastiker, Päpste, Luther, katholisch-kirchliche Verlautbarungen der Neuzeit bis zu wissenschaftlichen Moraltheologen des 19. und 20. Jahrhunderts. Luther bietet den CGW also eine unter mehreren theologiegeschichtlichen Orientierungen; vgl. Reflexionen zu Luther ebd., S. 14, 19-20, 26, 45-46, 49, 65-66, 73, 107, 144, 158.
- 17 Martin Luther: Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum (1517), in: WA 4.1.1, 229-238.
- 18 <http://9komma5thesen.de/pages/die-thesen.php> (gesehen 4.10.2016).
- 19 „Etwa 30 an diesem Projekt Beteiligte trafen sich [zum ersten Mal, DF] in Nürnberg vom 19. bis 23. Februar 2012, um für die Zeit bis 2017 ein Forschungs- und Aktionsprogramm zu entwerfen ...“; vgl. diese Selbstbeschreibung der Gruppe in <http://www.radicalizing-reformation.com/index.php/de/> (gesehen 4.10.2016).
- 20 Politik und Ökonomie der Befreiung /hrsg. v. Ulrich Duchrow und Martin Hoffmann, Berlin u. a. 2015 (= Die Reformation radikalisieren / Reformation radicalising, Bd. 3); vgl. das Zitat in: <http://www.radicalizing-reformation.com/index.php/de/> (gesehen 4.10.2016).
- 21 Ein Beispiel für eine Literatur im gemeinten Grenzbereich ist Andreas Pawlas: Luther zu Geld und Zins, Upsala 2013 (verfügbar unter <https://uu.diva-portal.org/smash/get/diva2:676716/FULLTEXT01.pdf> [gesehen: 4.10.2016]). Pawlas' Arbeit ist sachlich-beschreibend, will nach Ausweis der Zusammenfassung dann aber doch „Anregungen für den gegenwärtigen Umgang mit Geld und Zins“ bieten. Über Pawlas stößt die Leserschaft auf eine Menge weiterer Literatur zur Geld- und Zinskritik bei Luther und in der Reformationsforschung.
- 22 WA 6, 5,3-7; WA 6, 6,6.
- 23 WA 6, 3,20-27; vgl. WA 6, 41,33 – 42,5 mit den gleichen anti-jüdischen Ausführungen zur mittleren Niveaustufe. Die Ausführungen zur niedrigsten Anforderung sind in diesem (Großen) Sermon von dem Wucher ohne antijudaistische Bemerkungen; vgl. WA 6, 47,4-23 mit WA 6, 3,20-21.
- 24 WA 51, 381,9-16
- 25 WA 6, 51,6-9.
- 26 WA 51, 377,10-11.
- 27 WA 364, 364,9-16
- 28 WA 51, 365,11-12.
- 29 Daß Jesus Christus ein geborner Jude sei (1523), in: WA 11, 314-336; Wider die Sabbather (1537), in WA 50, 312-337. – Von den Juden und ihren Lügen (1543), in: WA 53, 417-552; Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi (1543), in: WA 53, 579-648; Eine Vermahnung wider die Juden (1546), in WA: 51, 195-196.
- 30 Die Verbindung von Antijudaismus und Zinskritik findet sich in der Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ (1543) an folgenden Stellen: WA 53,443,14-22; 482,31-483,18; 489,33-37; 521,9-15; 526,17-30; 527,5-23; 534,22-25.
- 31 WA 53, 524,18-19; vgl. zu allen sieben Maßnahmen WA 53, 523,1-525,30.
- 32 WA 53, 26,17-30; vgl. WA 53, 529,4-5: „Also tun uns die Juden, unsere Gäste, auch, wir sind ihre Hauswirte. So rauben sie und saugen uns aus ...“
- 33 Angeführt sind nur Stellen, in denen Luther ausdrücklich auf ‚die Juden‘ Bezug nimmt. Nicht gewertet werden freilich die ungezählten Stellen, in denen Luther das altisraelitische Zinsverbot im Pentateuch zur Stützung seiner Position positiv verwendet, weil Luther diese Texte ja auch als heilige Texte der Christen sieht.
- 34 WA 15, 322,12-18.

- 35 WA 51, 362,13-364,5.
 36 WA 11, 336,27-29.
 37 Eberlin von Günzburg: Mich wundert das kein gelt ihm land ist (1524), in: Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518-1524)/ hg. v. Adolf Laube u. a., Berlin [-Ost] 1983, Bd. 2, S. 1132, 17-18. 23-26.
 38 Eberlin von Günzburg: Graff Georgen von Wertheim Leich-Begängnuß (1530, April 23./24.)/ hg. v. Alexander Kaufmann, in: Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 20 (1869/70), H. 1-2, S. 4-27; hier S. 10. Er lässt diesen Text vom Inhaber der Pfarrei Heidingsfeld in der Grafschaft Wertheim vorlesen, wohl nicht zufällig ausgewählt, da in Heidingsfeld damals Juden ansässig und auch mit Geldgeschäften befasst waren; vgl. Mehr als Steine. Synagogen-Gedenkbund Bayern, Bd. III/1: Unterfranken/ hg. v. Wolfgang Kraus u.a., Lindenberg 2015, bes. S. 682f und 688.
 39 StAWt-S B 4: Das braune Buch genannt, um das Jahr 1530 angefangen [= Statutenbuch 1530], folio (Laufzeit der Originale der Abschriften: vor 1518 bis nach 1720), Bl. 83 (Stück-Nr. 45): Erwerb vnnd kauffhandel betreffent.
 40 StAWt-S B 4: Das braune Buch genannt, um das Jahr 1530 angefangen [= Statutenbuch 1530], folio (Laufzeit der Originale der Abschriften: vor 1518 bis nach 1720), Bl. 84 (Stück Nr. 46): Von dem Wucher.
 41 Vgl. StAWt-S B 4: Das braune Buch genannt, um das Jahr 1530 angefangen [= Statutenbuch 1530], folio (Laufzeit der Originale der Abschriften: vor 1518 bis nach 1720), Bl. 111-124 (Stück Nr. 65): ... Artickel ... auff einen Juden geschworen ..., den Bürgern zu Wertheim, von vnser genedigen Herrschaft ... verkündet ...; hier Bl. 121, Artikel 36: „Es soll auch kein Bürger noch Bürgerin, mit einer auswärtigen Person, die nicht in dieser Stadt [= Wertheim], Buch und Steuer geben, keine Gemeinschaft mit kaufen oder verkaufen haben, in [= innerhalb] der Stadt, bei schwerer Strafe unseres gnädigen Herrn.“
 42 StAWt-S B 4: Das braune Buch genannt, um das Jahr 1530 angefangen [= Statutenbuch 1530], folio (Laufzeit der Originale der Abschriften: vor 1518 bis nach 1720), Bl. 329-330 (Stück Nr. 147): Schultheis, Bürgermeister und Rat der Stadt Wertheim: ... Suplication an vnser G[nädige] Fraue [Gräfin Barbara, Schenkin von Limpurg, Witwe von Graf Georg II] gethan, Wider die Juden ... [15]38. Gräfin Barbara oblagen 1538 die Regierungsgeschäfte, da ihr Sohn Michael III. (1529-1556; reg. 1548-1556) noch zu jung war.
 43 WA 15, 321,15-16.
 44 Die Übernahme von Luther in die NS-Ideologie ist in der Literatur mehrfach dargestellt; vgl. am Besten in https://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Luther_und_die_Juden#Zeit_des_Nationalsozialismus (gesehen: 23.10.2016) sowie zwei eindrückliche Quellenbelege zu Adolf Hitler (1923) und Baldur von Schirach (1938) bei Günther B. Ginzel: Martin Luther: „Kronzeuge des Antisemitismus, in: Die Juden und Martin Luther .../ hg. v. Heinz Kremers, Neunkirchen-Vluyn 1985, S. 195-196. Luther ist dem NS-Staat u. a. Vorbild, „gegen den Willen aller ... ein tatsächliches Heldenleben zu führen“ (Hitler, 1923). Luther dient hier also zur Legitimation von Diktatur.
 45 Erich Vogelsang: Luthers Kampf gegen die Juden, Tübingen 1933, S. 27-28 und 31. Im Weiteren empfiehlt Vogelsang dem NS-Staat die Umsetzung der oben erwähnten sieben Maßnahmen, die Luther gegen die Juden vorschlägt.
 46 Vgl. Geitmann 2016 (wie Anm. 16), S. 26-36.
 47 Wichtig sind vor allem Silvio Gesell (1862-1930), John Maynard Keynes (1883-1946), u. a.

Prof. Dr. Eugen Drewermann über das Geld und den Zins

„Geld und Zins ‚arbeiten‘ gemeinsam zugunsten der Besitzenden. ... Es kommt jetzt darauf an, das Geld zu sich selbst zu erlösen, ihm seine menschenversklavende, dämonische Kraft zu nehmen, indem man ... es entschieden auf das reduziert, als was es ausgegeben wird: ein gesetzlich festgelegtes öffentliches Zahlungsmittel zu sein, in dem sich die unterschiedlichen Werte von Waren gegeneinander verrechnen lassen. ... Geld könnte ein neutrales Zahlungsmittel nur sein, wenn man auf die Ausnutzung seines ‚Joker-Vorteils‘ verzichten würde, und zwar nicht nur auf der Ebene der individuellen Praxis, sondern in der objektiv vorgegebenen Form der Geldwirtschaft selbst. ... Statt das Geld mit dem Mittel des Zinses aus der Reserve zu holen, müsste man ihm umgekehrt ‚Beine machen‘: statt den Geldbesitzer förmlich dafür zu belohnen, dass er sein Geld wie seinen Privatbesitz zurückhält, um damit gegebenenfalls auf dem Geldmarkt zur Vermehrung seines privaten Besitzes spekulative Geschäfte zu treiben, könnte eine Liquiditätsabgabe oder ‚Nutzungsgebühr‘ den Zins als Umlaufsicherung ersetzen. Das Zurückhalten des Geldes würde mit Kosten verbunden, die nur dann entfallen, wenn das Geld ausgegeben oder auf einem Sparkonto angelegt wird. ... Es gibt selbst unter rein ökonomischer Perspektive 2000 Jahre nach der Bergpredigt zu der Botschaft Jesu im Umgang mit Geld, es gibt zu den Worten aus Lukas 6.34-35 (‚Leihet, auf dass ihr nichts dafür erhoffet.‘) keine Alternative mehr.“

in: Jesus von Nazareth – Befreier zum Frieden, Band 2: Glauben in Freiheit, Zürich und Düsseldorf 1996, S. 474-475 und 498-500.